

Kazimierz Opalek
13.7.1918 – 12.11.1995

Mit Kazimierz Opalek verstarb am 12.11.1995 Polens international bekanntester und sicher auch bedeutendster Rechtsphilosoph und Rechtstheoretiker. Er war während seines ganzen Lebens eng mit Polens früherer Hauptstadt und ältester Universitätsstadt Krakau verbunden, wo er 1918 geboren wurde. Das juristische Studium an der Jagiellonen-Universität in Krakau seit 1936 wurde abrupt durch den Zweiten Weltkrieg und den dann einsetzenden Terror der deutschen Eroberer gegen die polnische Bildungsschicht unterbrochen, so daß Opalek erst 1944 in der geheimen Untergrunduniversität seine Studien abschließen konnte. Zu seinen Lehrern gehörten international berühmte Gelehrte wie der Romanist Rafael Taubenschlag und der Zivilrechtler Frederick Zoll.

Seit 1944 arbeitete Opalek zunächst als Assistent am Lehrstuhl für Rechtstheorie und Geschichte der Rechtsphilosophie in Krakau. Seine erste Buchpublikation war 1948 ein Grundriß der Geschichte der polnischen Rechtsphilosophie; es folgten umfangreiche Studien zur Geschichte der polnischen Aufklärung und des polnischen Naturrechtsdenkens. 1954 wurde Opalek zum außerordentlichen und 1962 zum ordentlichen Professor für Rechtstheorie und Geschichte der Rechtsphilosophie an der Jagiellonen-Universität ernannt und lehrte hier bis zu seiner Emeritierung 1988. Seine geistige Unabhängigkeit, auch gegenüber den politischen Einflüssen nach 1945, verschaffte ihm hohes Ansehen an der Krakauer Universität, so daß er 1962 zum Prorektor gewählt wurde und dieses Amt bis 1964 verwaltete.

Opalek konzentrierte sich in seiner wissenschaftlichen Arbeit seit 1960 zunehmend auf die Probleme und die Begriffsbildung der modernen Rechtsphilosophie und auf die juristische Methodenlehre. Er setzte sich vor allem mit der neueren deutschen und amerikanischen Rechtsphilosophie und Rechtstheorie auseinander, aber auch mit international wirkenden Rechtsphilosophen wie Alf Ross und Hans Kelsen. Die geistige Auseinandersetzung mit Kelsens reiner Rechtslehre bildete den Ausgangspunkt für seine eigene rechtstheoretische Begriffsbildung, die zu der Unterscheidung von *Direktiven* und *Normen* als Bestandteilen jeder positiven Rechtsordnung führte. Diesen neuartigen Ansatz der Rechtstheorie entwickelte Opalek zuerst in einem Buch in polnischer Sprache 1972, sodann in dem großen Werk „Theorie der Direktiven und Normen“ (Wien 1986), das als sein Hauptwerk betrachtet werden kann. Er hatte dieses Buch während einer Gastprofessur in München im Institut von Arthur Kaufmann verfaßt.